

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

NEUNUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1932

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

CHLODOVECHS TAUFGE IN TOURS 507 UND DIE LEGENDE GREGORS VON TOURS (REIMS 496).

Von
BRUNO KRUSCH.

Die romantische Erzählung Gregors von der Bekehrung und Taufe Chlodovechs (H. Fr. II, 30/1) hatte schon vor langen Jahren meine Kritik herausgefordert, als ich erkannte, daß das älteste Zeugnis für Reims¹ gar nicht so alt ist, wie man geglaubt hatte. In einer so schwierigen Frage, wie es gerade diese ist, muß die Forschung durchaus von der ältesten Quelle ausgehen; die älteste Quelle ist aber in diesem Falle der Brief des Bischofs Avitus an den Frankenkönig², in welchem er auf dessen Einladung zur Teilnahme an der Feier antwortet. Mein Angriff richtete sich gegen eine über 1000jährige Legende, die in aller Munde ist, und es war verständlich, daß man hüben und drüben meiner ruineuse hypothèse, wie KURTH einmal schreibt, mit Ablehnung begegnete.³

Das Bild, das Avitus in seinem Brief zeichnet, zeigt uns Chlodovech von Schismatikern umworben, also von Arianern. Er hatte also im Kampfe mit dem Arianismus seine Wahl getroffen. Seine Schwester Lantechildis war zum Arianismus übergetreten. Die katholischen Bischöfe zitterten, daß dieser mächtige Mann sich ebenfalls bereden lassen könne. Er wählte aber den Katholizismus, und diese Wahl löste bei dem strengen Katholiken Avitus helle Freude aus. Der König hatte sofort einen Boten an Avitus gesandt mit der Nachricht, daß er sich als *competens* bekannte, nämlich als Bewerber⁴ um die Taufe. Gerade wie auch der gemeine Mann die Taufe als *competens* nachsuchte, tat es auch der König. Seiner Freude über den Entschluß gab Avitus beredten Ausdruck.

¹) Die ältere V. Vedastis und die Taufe Clodovechs, in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1893 XIV, S. 427 ff. und SS. rer. Merov. III 399 ff. ²) MG. Ep. VI, 2 S. 75. ³) Die Gegenchriften führe ich an in meiner Ausgabe, Ionaе Vitae Sanctorum S. 295.

⁴) Katechumen.

Persönlich konnte er sich an der Feier nicht beteiligen, und so schrieb er. Ein Glück! Denn sonst hätten wir eben keine authentische Nachricht.

Euer Glaube, schrieb er, ist unser Sieg. Griechenland mag sich freuen, einen Fürsten unseres Gesetzes zu haben, jetzt aber glänzt auch das Abendland mit einem solchen König.

Eine große Versammlung von Bischöfen war zur Vollziehung des Taufaktes zusammengekommen, und die Feier ging in der Weihnachtsnacht vor sich. Ohne Prediger hatte der König den katholischen Glauben gewählt, den Bischöfen war er, wie Avitus schreibt, schon immer in Demut begegnet; jetzt wurde es seine Pflicht. Das Verhältnis zur Kirche blieb also dasselbe wie bisher. Avitus sprach den Wunsch aus, daß er auch sein Volk bekehre. Der Brief legt für die freundschaftlichen Beziehungen zu Avitus Zeugnis ab.

Den Glauben, die Demut hatte der König schon vor der Bekehrung bewiesen, wie es in dem Briefe heißt. Sollen ihn die Bischöfe noch Barmherzigkeit lehren, dessen Barmherzigkeit ein erst neulich (*adhuc nuper*) von ihm befreites Volk durch seine Freude der Welt, durch seine Tränen Gott bekundet?

Die Worte sind auf den Alamannenkrieg bezogen worden, auf den sie ja gar nicht passen. Was hatten die heidnischen Alamannen mit Gott zu tun? Sie dankten Gott für ihre Befreiung? Außerdem nennt Avitus gleich darauf ausdrücklich die entlegeneren Völker, die noch nicht durch Irrlehren verdorben waren, und legt Chlodovech ihre Bekehrung ans Herz. Das befreite gefangene Volk können unmöglich die Alamannen gewesen sein. Die Befreiung eines gefangenen Volkes durch Chlodovech bezieht sich vielmehr auf Christen, auf seinen Sieg über die westgotischen Arianer 507. Die Stelle ist bisher falsch ausgelegt worden.

Das hatte ich schon vor langer Zeit gesehen. Jetzt hat den Gedanken weiter ausgeführt ein junger französischer Gelehrter, der leider im Weltkrieg gefallen ist. Der tüchtige Forscher ¹⁾ kommt zu dem Schluß, daß man nun den Taufakt von 496 nach 507, also 10 Jahre hinaus rücken muß, gerade wie ich es getan hatte.

Der Herausgeber PEIPER ²⁾ hatte den Brief des Avitus an Chlodovech unter dem Eindruck der Legende 496/7 datiert, aber

¹⁾ REVERDY, Note sur l'interprétation d'un passage d'Avitus (Moyen Age, série 2, 17 tome 26, Paris 1913). ²⁾ AA. VI, 2, p. 75.

den vorhergehenden Brief des Avitus an König Sigismund von Burgund 507.

Für die Erzählung Gregors bedeutet dieser Brief den völligen Zusammenbruch.

Avitus weiß nichts von Chlodovechs Sympathien für das Heidentum; der König schwankte nur, ob er nicht Arianer werden sollte, wie seine Schwester. Als Heide hatte er so wenig Kirchen zerstört, daß er 507 bei Ausbruch des westgotischen Krieges den Befehl zur Befriedung aller¹ Kirchen gab, auch der arianischen.

Keine Hilfeleistung des Christengottes im Alamannenkrieg, keine Einwirkung des Bischofs Remigius von Reims, im Gegenteil 'sine praedicatore' hatte er den Weg zum Katholizismus gefunden. Das Bild, das Gregor malt, ist völlig verzeichnet. Versichert uns Avitus, daß die Taufe in der Weihnachtsnacht stattfand, so schweigt Gregor.

Er scheint nicht einmal den Tauftag zu wissen.

Zusammen mit dem König, behauptet er, wurden mehr als 3000 seiner Krieger getauft. Avitus ermahnt ihn, sein Volk nun auch zu bekehren.

Seine Unwissenheit geht schon aus der Fassung des Berichtes hervor.

Die Königin läßt Bischof Remigius von Reims (H. Fr. II 31) heimlich kommen und der Bischof läßt sich wieder den König kommen '*Quem sacerdos arcessitum*'.² Welch unverschämte Lüge! Daß das nicht stimmen konnte, sah schon Bonnet² und änderte den Text.

Man muß sich wirklich wundern, wie ein verständiger Mensch sich solchen Unsinn vorreden lassen konnte. Für die Darstellung benutzte Gregor die Gesta Silvestri über die Taufe Constantins. Er liebte die kräftigsten Farben. Der Wortlaut klingt hier verzweifelt an die Taufe der Juden in Clermont-Ferrand³ durch Bischof Avitus an, über die er wohl besser Bescheid wußte als über die Taufe Chlodovechs. Das ist die historische Kunst Gregors, ruft W. MEYER⁴ aus. Von dieser historischen Kunst werden wir gleich noch mehr hören.

¹) *omnium ecclesiarum*, MG. Leges, Sectio II 1 S. 1. ²) BONNET, Latin 563, 1. ³) Greg., H. Fr. V 11 S. 200, 26. ⁴) MEYER, Fortunat, Abhandlungen der Göttinger Ges. der Wissenschaften 1901, NF. IV 5 S. 86.

Den weiteren Anstoß für meinen Angriff auf die Tauf-Legende hatte ein anderer sehr wichtiger alter Brief gegeben, der durch einen Schreibfehler entstellt ist.

Es ist der Brief des Bischofs Nicetius von Trier an die Königin Chlodosuinda, die Gemahlin Alboins, von etwa 560¹, eine Ermahnung, ihren Gemahl zum Katholizismus zu bekehren nach dem Beispiele, das ihre Großmutter Chrodechildis gab; und wenn er es befehle, sollte sie ihn am Martinsfeste, dem 11. November, in der Kirche die üblichen Wunder sehen lassen. Als *homo astutissimus* wollte Chlodovech zuerst Beweise für die Wahrheit sehen, beim Anblick der Wunder war er demütig *ad domni Martini limina* niedergefallen; *et baptizare se sine mora promisit*.

Unter diesen *Martini limina* kann natürlich nur die Martinskirche in Tours verstanden werden, und in diesem Punkte habe ich einen vollkommenen Sieg errungen. Alle schwächlichen Versuche, die Taufkirche des Frankenkönigs zur Stärkung der Legende in Reims unterzubringen, sind mißlungen und heute aufgegeben.

Chlodovech ist also in Tours getauft worden, und daraus konnte ich nur schließen, daß es nach dem Westgotenkriege 507 gewesen ist, was uns ja auch der Avitusbrief bezeugt.

In der Ausgabe steht: '*promisit*', und an diese Lesart klammerte sich die Legendenschule. Lag nur ein Versprechen vor, so ließ sich die Legende allenfalls noch halten. Allerdings hatte schon GUNDLACH, der Herausgeber, zu dem *promisit* die Note gesetzt '*nescio an permisit legendum sit*' und hatte auch eine Begründung hinzugesetzt, die man aber vorsichtigerweise nicht gelesen hat, denn sie hätte ja der Rettung der Legende den Weg versperrt. In demselben Briefe hat nämlich der Schreiber der Hs. nicht weniger als zweimal *prosecutione* für *persecutione* geschrieben und *pro* für *per*. Ebenso ist natürlich auch an der vierten Stelle einfach *permisit* zu ändern für das falsche *promisit*.

Inzwischen hat mir wiederum ein Franzose²⁾ beigestimmt. Er verwirft wie ich *promisit*. Es wird ausgeschlossen, schreibt

¹⁾ MG. Ep. III 119 ff.

²⁾ VAUCELLE, La collégiale de Saint-Martin de Tours des origines à l'avènement des Valois (397—1328), in Bulletin et mémoires de la société archéologique de Touraine, Tours 1907, tome 46, erklärt sich für die Taufe in Tours, Appendice II, Le baptême de Clovis.

er, durch das daneben stehende *sine mora*. Ein bloßes Versprechen konnte Chlodovech halten oder nicht halten. Aber *sine mora* stellt eine vollzogene Tatsache fest, und da paßt allein *permisit*. Der Brief zeigt uns Tours in fester Hand des Frankenkönigs, und so kann die Taufe nur nach dem Westgotenkrieg 507 gesetzt werden.

Aber wäre dann das Stillschweigen Gregors nicht unerklärlich?

Man muß sich in die damalige Zeit versetzen. Was uns heute als weltgeschichtliches Ereignis erscheint, war es damals keineswegs. Chlodovech blieb, wie aus dem Briefe des Avitus hervorgeht, im Verhältnis zur Kirche derselbe wohlwollende Herrscher wie zuvor. Die Taufe bildete also in seiner Regierung tatsächlich kaum einen Einschnitt. In keiner seiner erzählenden Quellen fand Gregor auch nur eine Andeutung von der Taufe. Nach der Chronik des Hieronymus benutzte Gregor die Consularia, die wir teils noch haben, wenigstens in Ableitungen. Man gehe MOMMSENS Ausgabe der Konsularchroniken durch und überzeuge sich, daß über die Taufe nichts darin steht. Aus der alten V. Remigii hat Gregor nur eine Todten-Erweckung (H. Fr. II 31) abgeschrieben. Kein Wort über Vollziehung des Taufaktes steht darin.

Wendet man gegen Tours das Stillschweigen Gregors ein, so herrscht in Reims dasselbe Schweigen. Erst ganz späte Quellen ergänzen den Ort, und durch meinen Nachweis der späten Abfassung der V. Vedastis durch Jonas fiel auch dieses Bollwerk. Wenn auch die Consularia über die Taufe völlig schweigen, würde nach dieser Logik Clodovech noch heute ungetauft sein. Sollte das nicht bedenklich machen?

Mit dem Alamannenkriege steht es ebenso. Keine Chronik berichtet über ihn. Wenn also Gregor die Taufe mit dem Alamannenkriege verkoppelte, hatte er völlig freie Hand. Er konnte schreiben, was ihm beliebte.

Wer aber Gregors Stellung zum Arianismus kennt, wird leicht begreifen, daß dieser so eminent praktische Historiograph Zeugnisse, die eine Hinneigung Chlodovechs zur Ketzerei auch nur ahnen ließen, für seine Zwecke nicht gebrauchen konnte. Er kannte da keine Rücksichten. Vom Burgunderkönig Gundevch behauptet er H. Fr. II 20 (S. 89, 17) keck, er sei *ex genere Athanarici*

regis persecutoris gewesen, mit dem er doch nichts anderes gemein hatte, als den Glauben. Der Westgotenkrieg ist ihm ein Krieg gegen den Arianismus (H. Fr. II 37). Kein Wort ist wahr. Über den Anlaß sind wir durch Theoderich d. Gr. (Cassiodor Variae III 4, S. 80) sehr genau unterrichtet. Theoderich wundert sich, daß Chlodovech *sic causis mediocribus* (S. 80, 18) erregt sei, nur geringfügige Gründe hatten zu den Zwistigkeiten geführt (S. 80, 23), die sich durch Schiedsrichter leicht hätten beilegen lassen. Also alles eher als Religionskrieg! Theoderich wirft Chlodovech vor, auf die erste Gesandtschaft hin sofort zu den Waffen gegriffen zu haben. Er läßt durchblicken, daß *aliena malignitas* ihn zum Kriege gehetzt habe; während er selbst zum Frieden redete, hätten gewisse Leute das Gegenteil besorgt.

Die vor Ausbruch des Krieges und Anfang 507 geschriebenen Briefe Theoderichs (Variae III 1—4) zeugen dafür, daß es ein glatter Völkerrechtsbruch war. Theoderich ermahnt Chlodovech, die *leges gentium* zu beachten. Er hatte in seiner Friedensvermittlung an König Gundobad, an König Alarich und andere geschrieben und Gesandtschaften an sie abgeschickt. Großen Erfolg versprach er sich wohl selbst kaum von diesen Schritten. Alarich fiel und ebenso der Alamannenkönig 507.

Das gute Herz Gregors ließ auch den Burgunderkönig Gundobad fast bis zum Übertritt kommen. Von Bischof Avitus bekehrt, schickte er heimlich zu ihm, gerade wie man Remigius hatte heimlich zu Chlodovech kommen lassen, und bat um die Salbung. Nur aus Furcht vor einem Aufstand des Volkes wurde Gundobad im letzten Augenblick wankend und nahm von dem Übertritt Abstand. Er ist ja bis zuletzt Arianer geblieben. Das konnte auch die Historiographie eines Gregor nicht vertuschen.

Chlodovech hatte die Freude (H. Fr. II 31), auch seine Krieger bekehrt zu sehen. Wenigstens wie Gregor schreibt.

Wie wenig Skrupel die Historiographie Gregors kennt, dafür noch ein schlagendes Beispiel. Am Anfang schrieb er die Chronik des Hieronymus aus, und über die Fehler wird man staunen. Ich habe den Text mit den Quellen verglichen, und die neue Ausgabe wird zum ersten Male die entlehnten Worte durch kleinere Schrift kenntlich machen. Seinen Schmerz wird man ermessen, daß er in seiner Quelle nichts über die Geburt seines H. Martin fand, den er so sehr verehrte. So hat er ihn kurzerhand in dem Text zugesetzt!

H. Fr. I 36 (S. 51, 3): *beatissimus praesul Martinus apud Sabariam Pannoniae civitatem nascitur, parentibus gentilibus, non tamen infimis.*

In keinem Hieronymus-Codex steht diese Bemerkung außer in N (=Phillipps 1872, jetzt in Berlin), saec. IX/X. Diese Hs. ist aber wiederum in S. Martin in Tours geschrieben. In ihrer Vorlage S fehlt sie.¹

Da muß man doch wohl sagen, Gregors Historiographie ist vor Fälschung der Quellen nicht zurückgeschreckt, so schwer es einem wird. Die Geburt des H. Martin ist das Kuckucksei in der Frankengeschichte.

Das Vertrauen zu ihm ist erschüttert, und scharfe Kontrolle erscheint dringend geboten.

Zur Nachprüfung von Gregors Bericht über die Alamannenschlacht haben wir nur eine einzige Quelle, den Brief Theoderichs d. Gr. an seinen Verwandten Chlodovech (Cassiodor, *Variae* II 41), in welchem er ihn um Schonung für die in sein Gebiet geflüchteten Überreste bittet. Theoderich beglückwünscht Chlodovech, daß er das Frankenvolk zu neuen Kämpfen aufgestachelt habe: *in nova proelia concitastis*. Man beachte den Plural!

Er beglückwünscht Chlodovech dann zur Unterwerfung der Alamannen: *et Alamanicos populos caesis fortioribus, inclinatos*. Nachdem die Stärkeren geschlagen waren, wankten auch die Alamannen. Noch niemand hat darüber nachgedacht, wer wohl das starke Volk sein könnte, noch niemand hat beachtet, daß es sich um 2 Siege Chlodovechs handelt, wie schon der Plural *proelia* beweist. Ich wüßte nicht, welches andere Volk unter den *Fortiores* verstanden werden könnte als wiederum die Westgoten, und dann ist die Schlacht bei Vouillé 507 gemeint. Neben den Westgoten standen dort die Alamannen. Der Sieg über die *Fortiores* hat den über die Schwachen so verdunkelt, daß die *Consularia* über diesen zweiten Sieg schweigen. Er war verblaßt. MOMMSEN hat diesen Brief von 507 datiert und ebenso den vorhergehenden. Durch diesen Sieg über die *fortiores* ist auch der über die Alamannen datiert und das Rätsel gelöst², an dem sich so viel Scharfsinn versucht hatte.

¹) Ich benutze die beste Ausgabe Fortheringhams. ²) Eine romantische Schilderung der Alamannenschlacht gibt KURTH, Clovis, 1901 I S. 903². Hier ist alles Phantasie. Chlodovech hätte alle seine Truppen zusammengezogen, auch die Alamannen müßten beträchtliche

So erhalten wir für den Krieg gegen die Alamannen dasselbe Jahr 507, welches die ältesten Quellen für die Taufe unumstößlich festlegen.

Gregor hat die arianischen Burgunder als Bundesgenossen der Franken gestrichen, er hat auch die heidnischen Alamannen als Bundesgenossen der Westgoten gestrichen, die beide seiner Verbindung der Ereignisse widersprechen.

Noch ein anderes unbeachtetes Zeugnis füge ich hinzu. In der Lex Burgundionum finde ich Const. 56 einen Titel: *De servis in Alamannia comparatis*. Die Lex Burgundionum ist unter König Gundobad (474—516) verfaßt, und ein späteres Gesetz 52 ist fest datiert 517 29/3. Vorher wird das Alamannengesetz erlassen sein. Das Gesetz soll einen gegenwärtigen Mißstand beseitigen und muß nach dem Kriege erlassen sein, der Burgund in den Besitz eines Teiles von Alamannien setzte. Es beschränkte den Loskauf fremder Sklaven in Alamannien. Deren Freilassung mußte dort amtlich gesteuert werden, was vielleicht darauf schließen läßt, daß sich auch in Burgund Mitleid mit den versklavten Alamannen zeigte. Zu der Legende vom Taufjahr 496 stimmt es in keiner Weise. Bindings Annahme (S. 106), daß es während der noch andauernden alamannischen Unabhängigkeit erlassen sei, hat mich bei einem solchen Juristen in Erstaunen gesetzt. Konnte ein Burgunderkönig Gesetze über den Sklavenhandel in einem unabhängigen Lande erlassen? Alamannien in dem burgundischen Gesetz konnte nur auf eine burgundisch gewordene Landschaft gehen.

Höchst merkwürdig sind die Zeitbestimmungen Gregors, und hier kann strenge Kritik ebenfalls nicht entbehrt werden. Gregor setzt in das 5. Jahr Chlodovechs die Besiegung des Syagrius (II 27), in das 10. Jahr den Thüringerkrieg (II 27), in das 15. Jahr (495/6) die Bekehrung in der Alamannenschlacht — die Taufe ist undatiert — in das 25. Jahr den Westgotenkrieg, und bestimmt den Tod Chlodovechs durch das 5. Jahr nach dem Westgotenkrieg (II 43).

Diese ziemlich gekünstelte Fünferreihe hat Mißtrauen erregt, und es liegen in der Tat schwere Bedenken vor. Daß sie keine inneren Widersprüche aufweist, wenigstens nach dem früheren

Streitkräfte aufgebracht haben usw. Ein solcher Historiker braucht keine Quellen.

Stande der Forschung, ist bei einem Autor wie Gregor noch keineswegs ein Beweis der Richtigkeit. Wer instande war, die Geburt des H. Martin in den Hieronymus-Text zu setzen, war auch zu anderen Verirrungen fähig.

Die Datierung für die Bekehrung in der Alamannenschlacht (II 30) *Actum anno 15 regni sui* steht nur in den B-Hss., die MOMMSEN als interpolati bezeichnet, sie fehlt in A I, D und deren Text bestätigt jetzt die ausgezeichnete Hs. C 2 in Namur. In C I standen die Worte ursprünglich am Anfange von II 31 bei der ziemlich verdächtigen Taufe in Reims, wo sie ein Korrektor ausradierte und hierher setzte. Die anderen C-Hss. kommen nicht in Betracht. Schon BONNET (697, 1) hat auf Grund des bisherigen Hss.-Befundes die Ansicht ausgesprochen, daß das Datum évidemment nachträglich hinzugefügt sei, und ebenso wie über dieses Datum urteilt er über das ähnliche II 37 S. 101/10 für die Schlacht bei Vouillé: *Anno 25 Chlodovechi*, mit dessen Überlieferung es noch schlechter steht. Beide seien möglicherweise nicht von Gregor. Letzteres steht nicht einmal in den B-Hss. gleichmäßig. Das im Text stehende Jahr haben nur B 1. 2; B 3. 4. 5 lesen XV, ein offener Fehler, nur C 2 geht wieder mit A 1. D und läßt ursprünglich das Datum aus. Aber es ist dort am Zeilenende ergänzt. Offenbar lag hier schon in Gregors Archetyp eine Störung vor. Der Stil ist vergleichbar Gl. Conf. c. 40 (773, 20): *Actum in vico Musciacas*, worauf schon BONNET hinwies. Ich möchte glauben, daß Gregor diese Zusätze später eingefügt hat, worauf vielleicht auch die Ergänzung in C 2 schließen läßt, das dem Original nahe steht. Auf den Fünfer-Parallelismus scheint er erst nachträglich verfallen zu sein. Da sein Quellenmaterial versagte, hat er nachgeholfen. Man sieht, wie die Hss.-Kritik geeignet ist, die historische Forschung sowohl wie die Philologie zu stützen. Der Sieg Chlodovechs über die Westgoten im 25. Regierungsjahr Chlodovechs führt auf 507, und dasselbe Datum bestätigt die Chronik von Saragossa.¹

Das 15. Jahr für die Bekehrung und den Alamannenkrieg würde auf das Jahr 496/7 führen, das völlig verkehrt ist.

¹) Diese wichtige Stelle hat LEVISON aufgefunden. MOMMSEN, AA. XI, 223 hatte die Identität von Boglada, wie der Ort dort heißt, mit Voglada nicht erkannt. Der heutige Name ist unbekannt. Ich schreibe Vouillé, weil der lateinische Name schwer zu handhaben ist (*Vogladensis campus*).

MOMMSEN¹ wollte die Richtigkeit des 15. Jahres, das er mit 495 gleichsetzte, durch die Textfolge bei Gregor bestätigt sehen. Es folgt bei Gregor der Burgunderkrieg 500, also sei 495 richtig. Er sah wohl nicht, daß Cassiodor neben dem Alamannensieg den Westgotensieg nennt und steht völlig im Banne Gregors, der den Alamannensieg für seine Darstellung der Taufe brauchte. MOMMSEN meinte, der Sieg und die Taufe seien ganz verschiedene Dinge und zu trennen. Das ist ja nun aber nicht Gregors Ansicht. Von der Zeitbestimmung Gregors gibt er zu, daß sie eine Interpolation sein kann, aber, fügt er hinzu, 'fortasse perita'. Hierüber kann man anderer Ansicht sein.

Schon RETTBERG, Kirchengeschichte Deutschlands I 276 meinte, weil Tours 496 noch unter westgotischer Herrschaft stand, sei die Taufe Chlodovechs dort 'untunlich'. Derselben Ansicht sind fast alle neueren Kritiker gewesen. Wenn sich die Reimser Gelehrten gegen mein Ergebnis aufbäumten, so war das zu verstehen, denn es räumte mit der Legende auf, der Reims sein Ansehen verdankte.

Aber daß HAUCK die Augen schließt und in der neuesten Auflage seiner Kirchengeschichte S. 115 schließlich zu Reims und 496, also zur Legende abschwenkt unter Mißachtung der alten Zeugnisse des Nicetius und Avitus, ist nicht zu verstehen. Es fehlte ihm der Mut, entschieden Front zu machen. Wenn KURTH in seinem Clovis II 281² von meiner hypothèse ruineuse abrückt, so fürchte ich, daß, wenn eine 3. Auflage seines fleißigen Werkes einmal erscheinen sollte, sie etwas anders aussehen möchte als die beiden früheren. Eine große Genugtuung für mich ist es, gerade in Frankreich zwei Mitstreiter in dem heißen Kampfe gefunden zu haben.

Der Brief des Bischofs Nicetius ist in der austrasischen Briefsammlung überliefert, und aus derselben Sammlung führt Gregor eine Stelle des Trostbriefes des Remigius an den König über den Tod seiner getauften Schwester Albofledis an. Sehr wahrscheinlich hat er den Nicetiusbrief ebenso gekannt, wie er den Brief des Remigius gekannt hat. Valesius² hat wohl zutreffend über den Vorgang in der Martinskirche bemerkt: Gregorius, quantum in ipso erat, id scire nos *noluit*. Valesius schwankte zwischen der Martinskirche in Tours und einer anderen in Reims.

Gelegentlich der halben Bekehrung König Gundobads durch

¹) AA. XII, p. XXXII ff.

²) VALESIUS, Res Francicae I 262.

Bischof Avitus von Vienne II, 34 gibt Gregor einen ausführlichen Bericht über die literarische Tätigkeit des Avitus, der durch seine Reichhaltigkeit die Aufmerksamkeit des Herausgebers PEIPER erregt hat (AA. SS. VI., S. XXIII). Unter die Schriften des Avitus zählt er auch: *epistolarum libros novem, inter quos supradictae continentur epistolae*. Für die ausführliche Schilderung von Avitus Werken sind wir Gregor dankbar. PEIPER hätte sich gefreut, wenn er diese Hs. Gregors gehabt hätte. Aber der Bericht ist an ihm zum Verräter geworden. Wenn Gregor 9 Bücher Briefe des Avitus vor sich hatte, und an der Richtigkeit seiner Worte ist gar nicht zu zweifeln, ist es da glaublich, daß er nicht auch jenen Brief des Avitus an Chlodovech gehabt haben sollte, der seine Schilderung vom Alamannenkrieg und der Taufe Lügen straft? Valesius hat recht: Gregor wollte nicht, daß wir die Briefe des Nicetius und Avitus kennen sollten, die seine Geschichtsschreibung schwer belasten. Ohne diese Briefe wäre es niemals gelungen, hinter die Kulissen dieser Geschichtsschreibung zu schauen, und so müssen wir es als ein großes Glück betrachten, daß der Wunsch Gregors nicht in Erfüllung gegangen ist!

Im Jahre 511 befahl Chlodovech den Bischöfen, zu dem Konzil in Orléans¹ zusammenzutreten und die durch seine Taufe und den Westgotenkrieg 507 nötig gewordenen neuen Bestimmungen zu treffen. Er hatte sich zuvor mit den Geistlichen beraten, und ihnen waren Listen der Titel übergeben, für deren Bekräftigung er die Zustimmung der Bischöfe nachsuchte. Der erste Kanon führte im Frankenreiche das Asylrecht der Kirche ein, auf welches sie von jeher das größte Gewicht gelegt hatte. War ein Missetäter in die Kirche geflüchtet, so durfte er unter keinen Umständen gewaltsam daraus entfernt werden. Dann waren die Verhältnisse der durch den Westgotenkrieg fränkisch gewordenen Arianer zu regeln. Die arianischen Geistlichen, die gläubig zum Katholizismus übertraten, sollten nach Handauflegen die Ämter erhalten, für die sie der Bischof geeignet fand. Und die Kirchen, *quas in perversitate sua Gothi hactenus habuerunt*, sollten nach katholischem Ritus von neuem geweiht werden.

Wer möchte nach einer solchen Bestimmung noch den Mut haben, die Taufe 10 Jahre früher zu legen, 496, wie es die Legende verlangt?

¹) MG. Concilia I, p. 2 sqq.

Läßt die spezielle Ordnung der kirchlichen Verhältnisse der Arianer 511 nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß wie der Sieg über die Westgoten auch die Taufe Chlodovechs nicht allzulange vorher erfolgt war? Auf keinen Fall schon 496.

Nun erzählt uns Gregor selbst (II 38) von dem feierlichen Einzuge Chlodovechs in Tours, nachdem er das Konsulats-Patent vom Kaiser Anastasius erhalten. In purpurner Tunika und Chlamys ritt er durch die Stadt nach dem Dome und streute mit freigebiger Hand nach römischer Sitte Münzen unter das Volk. Es folgt im nächsten Kapitel (II 39) die Ordination des Bischofs Licinius von Tours, der 511 dem Konzil von Orléans beiwohnte.

Schon in meiner ersten Untersuchung sprach ich die Vermutung aus, daß damals auch die Taufe erfolgt sei.

Unter Licinius' Episkopat erfolgte der Westgotenkrieg und auch der Besuch Chlodovechs in Tours (II 39): *Huius tempore bellum superius scriptum gestum est et huius tempore Chlodovechus rex Turonus rediit* (H. Fr. II 39). Der Gedanke ist in der Übersicht über die Bischöfe von Tours (X 31) wie folgt ausgedrückt: *Huius tempore Chlodovechus rex victor de caede Gothorum Turonus rediit*. Das Verbum *rediit* ist zu beachten. Danach würde der König vorher schon in Tours gewesen sein. Das bestätigt II 37, wo Gregor den Ausdruck *Turonus regressus* gebraucht, und II 38 folgt dann der feierliche Umzug in Tours nach Empfang des Konsulats-Patentes.

Legt man den Schwerpunkt auf die Rückkehr, so könnte doch die Taufe nicht schon beim Aufbruch in den Krieg erfolgt sein. Nach dem Verlassen von Tours begab sich Chlodovech nach Paris und verlegte dorthin den Sitz der Regierung.

Chlodovech ist im 5. Jahre nach dem Westgotenkriege gestorben (II 43), Ende¹ 511, also nur wenige Monate nach dem Konzil von Orléans. Chrothilde verlebte ihre Witwenjahre in Tours im Dienste der Martinskirche, die im Leben ihres Gemahls eine so große Bedeutung gehabt hatte.

Von dem wichtigen Konzil von Orléans, welches den Arianern den Übergang zum Katholizismus ebnete, scheint Gregor gar nichts

¹) Vgl. W. LEVISON, Zur Geschichte des Frankenkönigs Chlodovech (Bonner Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande 1898, Bd. CIII S. 48); SS. rer. Merov. VII 485.

zu wissen. Es war dies doch ein politisches Meisterstück Chlodovechs, welches ihn in seiner ganzen Größe zeigt.

Gregor hat für das tief in das öffentliche Leben einschneidende Konzil nicht das geringste Interesse gehabt. Dagegen fesselten ihn die Schandtaten der arianischen Vandalen in Afrika (H. Fr. II 2/3), die doch mit der Frankengeschichte kaum etwas zu tun haben.
